



Mitteilungsvorlage Büro des Landrates Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0754 Status: öffentlich Datum: 06.09.2024
Termin	Beratungsfolge:	
19.09.2024	Kreistag	

Bezeichnung:

Verpflichtung von nachgerückten Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung;

- a) Kreistagsabgeordneter Dirk Detjen
- b) Kreistagsabgeordneter Jens Behrens

Sachverhalt:

- a) Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch die Kreistagsabgeordnete Wiebke Scheidl, Tarmstedt, vom 21.06.2024 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU im Wahlbereich 2 – Listenwahl, Herrn Dirk Detjen, Groß Meckelsen, übergegangen.

Die Feststellung auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 5 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 6 NKWG wurde Herr Detjen von mir benachrichtigt.

- b) Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch den Kreistagsabgeordneten Patrick Brinkmann, Heeslingen, vom 15.07.2024 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 NKWG auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU im Wahlbereich 2 – Personenwahl, Herrn Jens Behrens, Elsdorf, übergegangen.

Die Feststellung auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 5 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 6 NKWG wurde Herr Behrens von mir benachrichtigt.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Mitgliedschaft im Kreistag werden die beiden Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Landrat förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem sind sie nach § 43 NKomVG auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten hinzuweisen.